



Hamburgisches Sozialgericht

23. November 2004/hsg23

Der Pressesprecher der Hamburgischen Sozialgerichtsbarkeit teilt in Zusammenhang mit der Unterzeichnung des „Appells Hamburger Juristinnen und Juristen: Das 1. Hamburger Frauenhaus muss bleiben“ durch die Präsidentin des Sozialgerichts Hamburg mit:

1. Die Präsidentin des Sozialgerichts Hamburg, Frau Marianne Schulze, hat diesen Aufruf lediglich mit Ihrem Namen unterzeichnet. Die Rubrik „Titel, Berufsbezeichnung, Funktion“ hat sie bewusst nicht ausgefüllt, um zu dokumentieren, dass sie als Privatperson hat unterschreiben wollen. Einer Veröffentlichung ihres Namens mit voller Berufsbezeichnung hat sie nicht zugestimmt.
2. Diesen Sachverhalt hat die Präsidentin des Sozialgerichts Hamburg am 27.10.2004 der Justizbehörde mitgeteilt. Der Leiter des Justizverwaltungsamtes hat diese Erklärung entgegengenommen und hierzu keine-
lei Bewertung abgegeben. Eine Ermahnung irgendwelcher Art durch die Justizbehörde ist zu keinem Zeitpunkt erfolgt.

Rückfragen:
Gundolf Wagner
(Pressesprecher der Hamburgischen Sozialgerichtsbarkeit)
Tel.: 428 63 58 73